

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil (NBS-BT) Stand: 01.01.2013

1. Anwendungsbereich

Diese NBS-BT gelten für die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Serviceeinrichtung gemäß § 2 Abs. 3 c Nr. 8 AEG.

2. Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Zugang zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der Hafenverwaltung Kehl abschließt. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Zugangsberechtigte, die den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gemäß § 14 AEG wünschen, müssen einen Antrag auf Zuweisung eines Schienenweges bei einem Rahmenvertrag **14 Tage** und bei Gelegenheitsverkehr **5 Tage** vor Beginn der gewünschten Nutzung stellen.

Mit Abschluss dieser Einzelvereinbarung wird dem EVU das Nutzungsrecht an den Zugtrassen in einem vertraglich vereinbarten räumlichen und zeitlichen Umfang eingeräumt. Ein Nutzungsanspruch des EVU besteht erst in dem vertraglich vorgesehenen Zeitfenster.

Antragstellung

Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden.

Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen.

Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- ⇒ Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- ⇒ Beabsichtigter Zeitpunkt der Nutzung, Nutzungsdauer
- ⇒ Die zur Gleisnutzung erforderlichen betrieblich-technischen Angaben
- ⇒ Gewünschter Schienenweg, Nutzungslänge und Zweck

Liegen mehrere Anmeldungen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen verschiedener EVUs vor, so haben planmäßige Verkehre den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.

Überschreiten der gestatteten Nutzungsdauer

Überschreitet ein EVU die angemeldeten und von der Hafenverwaltung Kehl zugestandenen Belegungszeiten aus von ihm zu vertretenden Gründen, so stellt das EVU die Hafenverwaltung Kehl von eventuell hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

3. Preisliste

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in dem „Entgeltverzeichnis (EIU)“ der Hafenverwaltung Kehl (Anlage 1) aufgeführt.

4. Eisenbahninfrastruktur

4.1 Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl liegt im unmittelbaren Bereich des Industriedhafens Kehl. Ein Übersichtsplan der Eisenbahninfrastruktur ist im Internet unter www.hafen-kehl.de veröffentlicht. Der Zugang zum Netz der DB Netz AG erfolgt über den Güterbahnhof Kehl.

4.2 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl hat eine Gesamtlänge von rund 42 km. Sie ist von West nach Ost in die Bezirke I bis IV eingeteilt. Die erste Ziffer des Gleises steht für den Bezirk (Beispiel: Gleis 101 = Bezirk I, Gleis 304 = Bezirk III). Gleiches gilt für die Weichen und Bahnübergänge.

Das Verbindungsgleis und die Ladegleise zwischen dem Güterbahnhof der Deutschen Bahn und der Badischen Stahlwerke GmbH (BSW) stehen im Eigentum der DB Netz AG. Auf diesem Gleisabschnitt gelten die Vorschriften der DB Netz AG.

In Bezirk II, Hafenbecken II, Gleis 218 befindet sich ein Container-Terminal.

Die Eisenbahninfrastruktur beinhaltet keine Streckengleise. Alle Fahrten auf der Eisenbahninfrastruktur sind als Rangierfahrten durchzuführen. Die maximale Geschwindigkeit ist auf 25 km/h beschränkt.

Die Eisenbahninfrastruktur ist mit Handweichen und elektrisch ortsgestellten Weichen ausgestattet.

Die Gleise sind nicht elektrifiziert, Rangierfahrten mit E-Loks sind daher nicht möglich.

Alle Bedienungs- und Rangierfahrten sind luftdruckgebremst durchzuführen. Die Wagen sind lang zu kuppeln.

Im gesamten Hafengebiet sind nicht technisch gesicherte und nicht besonders gekennzeichnete Firmeneinfahrten und -ausfahrten vorhanden. Dort ist erhöhte Vorsicht geboten.

Eine ausführliche Beschreibung der Gleisinfrastruktur gibt es in der „Anweisung für den Eisenbahnbetrieb auf den Gleisen der Hafenverwaltung Kehl im Bereich des Rheinhafens Kehl“. Sie wird dem EVU bei Abschluss des Eisenbahninfrastrukturnutzungsvertrages ausgehändigt.

5. Besondere Zugangsvoraussetzungen

5.1 Anforderungen an das Personal

Die von den EVUs eingesetzten Triebfahrzeugführer bedürfen eines gültigen Führerscheins nach entsprechender Vorschrift, der auf Verlangen nachzuweisen ist.

5.2 Ortskenntnis

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen die erforderlichen Ortskenntnisse.

Ergänzend zu 2.3.3 NBS-AT gilt:

Die Hafenverwaltung Kehl vermittelt dem EVU vor der ersten Einfahrt gegen Entgelt notwendige Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Informationsunterlagen.

Das EVU stellt sicher, dass sein Personal die für die Nutzung der Hafeneisenbahninfrastruktur erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen besitzt.

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeuge müssen mit digitalem und analogem Rangierfunk ausgestattet sein.

6. Haftungsregelung

Abweichend von § 6.1.3 der Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil wird der Ersatz eigener Sachschäden im Verhältnis zwischen Hafenverwaltung und EVU nicht ausgeschlossen, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 500 EUR übersteigt.

7. Veröffentlichungen

Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen der Hafenverwaltung Kehl sind im Internet unter www.hafen-kehl.de veröffentlicht.

8. Notfallmanagement

Die Vertragspartner haben sich gegenseitig alle während der Vertragsausführung entstehenden Unregelmäßigkeiten, insbesondere Personunfälle, Beschädigung der Eisenbahninfrastruktur und der Eisenbahnfahrzeuge sowie alle Entgleisungen derartiger Fahrzeuge, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigung verlaufen sind, umweltgefährdende Immissionen, Austritt wassergefährdender Stoffe aus Betriebsmitteln oder Explosions-, Brand- bzw. sonstige Gefahren für den Betrieb auf den Anschlussanlagen unverzüglich zu melden.

Notfallmanager bei der Hafenverwaltung Kehl ist der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL), Tel. 07851 897-0.

Der EBL sorgt für die Weiterleitung der Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden und an die zuständige Polizeidienststelle, soweit erforderlich.

9. Kontakte/Ansprechpartner

Hafenverwaltung Kehl
Hafenstraße 19
77694 Kehl
Tel. 07851 897-0
Fax 07851 897-66
E-Mail info@hafen-kehl.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag
07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag
07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner:

Eisenbahnbetriebsleiter Uli Stichler
Tel. 07851 897-23
Fax 07851 897-66
E-Mail: u.stichler@hafen-kehl.de